

Die K handelt mit Obst und Gemüse aus der Region. Sie beschäftigt 30 Mitarbeiter, hat verschiedenste Kunden in ganz Deutschland und einen Jahresumsatz von ca. 600.000 Euro; ins Handelsregister ist sie nicht eingetragen. V baut auf seinen Ländereien Obst zum Weiterverkauf an. Er beschäftigt ebenfalls 30 Mitarbeiter, hat Kunden im In- und Ausland und einen Jahresumsatz von 700.000 Euro; V ist im Handelsregister eingetragen.

K bestellt und bezahlt am 1. Juni bei V 200 Schalen Erdbeeren zu 400 Euro. Die Erdbeeren benötigt sie dringend, um am nächsten Morgen einen wichtigen Liefervertrag mit einem Großkunden zu erfüllen. Wenige Stunden später wird die Bestellung bei K angeliefert. Als sie die Lieferung in Augenschein nimmt, bemerkt sie, dass V nicht Erdbeeren, sondern Blaubeeren geliefert hat. Die Verwechslung beruht auf einer Fehlkommunikation im Unternehmen des V, von der V nichts wusste und auch nichts wissen konnte.

Als K gerade den V anrufen will, sieht sie, wie P am Betriebsgelände vorbeiläuft. P war Prokurist des V, sein Arbeitsvertrag wurde aber eine Woche zuvor einvernehmlich aufgelöst und noch am selben Tag das Erlöschen der Prokura ordnungsgemäß im Handelsregister eingetragen und bekanntgemacht. V hatte seine Kunden – darunter auch die K – sogar schriftlich darüber informiert, dass P nicht mehr als Prokurist für ihn tätig ist. Weil K aber schon länger nicht mehr in ihre Post geguckt hat, weiß sie von alledem nichts.

K läuft so dann auch schnurstracks zu P und erklärt ihm: „Die bestellten Erdbeeren sind keine Erdbeeren, sondern Blaubeeren. Damit kann ich nichts anfangen. Außerdem trete ich vom Vertrag zurück.“

P nimmt das so hin. Er versteht zwar nicht, warum K ausgerechnet ihm das sagt, wo er doch nicht mehr für V arbeitet; er vermutet aber, K wolle sich einfach „etwas Luft machen“. K ist zufrieden, weil ja dann alles geklärt sei, P zieht von dannen. V erfährt von alledem nichts.

Am 10. Juni ruft K bei V an und fragt, wieso die 400 Euro noch nicht wieder auf ihrem Konto seien, wo sie doch dem P alles erklärt habe. V klärt K bzgl. der nicht mehr bestehenden Prokura des P auf, woraufhin K nun auch dem V mitteilt, dass sie Blaubeeren statt Erdbeeren erhalten habe und vom Vertrag zurücktrete. V meint, dass es dafür jetzt zu spät sei.

Frage 1: Kann K von V Rückzahlung der 400 Euro verlangen? (140 Punkte)

Hinweis: Sollten Sie einen Punkt der Prüfung ablehnen, kann es sich empfehlen, im Hilfsgutachten weiterzuprüfen.

Abwandlung:

V hat inzwischen seit einiger Zeit einen neuen Prokuristen (N) ordnungsgemäß bestellt und eintragen lassen. Als V und N in Streit geraten, beschließt N, dem V eins auszuwischen. Er kauft daher im Namen des V 20 Spülmaschinen bei S zum Preis von insgesamt 10.000 €. Als S die Spülmaschinen anliefert, verweigert der verwunderte V die Abnahme.

Frage 2: Hat S einen Anspruch gegen V auf Abnahme und Zahlung der Spülmaschinen? (40 Punkte)

Beantworten Sie bitte die beiden Fragen jeweils in einem Rechtsgutachten.